

Anstellungsbedingungen für Praktikumsplätze sowie von projektbezogenen Stellen

vom 7. Februar 2023

Der Stadtrat erlässt in Ausführung von Art. 7 Abs. 2 sowie Art. 8 Abs. 2 des Personalreglements vom 8. November 2018 als Reglement:

Grundsatz	<u>Art. 1</u> Bestehende oder neu zu schaffende Praktikumsstellen werden jährlich von den Departementen in das Lohnbudget eingestellt. Nach Genehmigung des Budgets durch das Stadtparlament erfolgt eine allfällige Ausschreibung durch den Personaldienst. Die Rekrutierung erfolgt in der Regel durch die Linienvorgesetzten ohne Mitwirkung des Personaldiensts. Die Anstellung und eine allfällige Kündigung erfolgen durch die Departementsleiterin oder den Departementsleiter. Der Arbeitsvertrag wird durch den Personaldienst ausgestellt.
Anstellungsbedingungen	<u>Art. 2</u> Die Anstellungsbedingungen richten sich, sofern nachstehend nicht anders geregelt, nach dem Obligationenrecht.
Praktikumsdauer	<u>Art. 3</u> Ein Praktikum dauert längstens sechs Monate. Über Ausnahmen entscheiden die Departementsleitenden.
Lohn	<u>Art. 4</u> Die Anstellung erfolgt im Monatslohn gemäss den nachstehenden Ansätzen. Es wird ein 13. Monatslohn (anteilmässig) ausgerichtet. Stufenanstiege werden nicht gewährt

Bezeichnung	Aufgaben	Anforderungen	Lohn (100%)
Vorpraktikant/in Arbeitsintegration	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Mithilfe und Mitarbeit bei der Anleitung und Begleitung der Teilnehmer/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> Grundausbildung und Erfahrung im handwerklichen Bereich 	1'700.00

	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe bei der Ausführung der Arbeitsvorbereitungen • Unterstützung im administrativen und logistischen Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrausweis Kat. B 	
Praktikum Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in Lehrberuf • Mithilfe bei einfachen Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene Berufsbildung/Matura • Teilw. Voraussetzung für Studium 	200.00 pro Schulwoche
Laufendes FH-Studium	<ul style="list-style-type: none"> • Z.B. Einblick in BBS, BwH und AI 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufendes FH-Studium 	2'200.00
Übrige Praktikumsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Administrative Unterstützung • Mitwirken bei der Organisation und Umsetzung bestehender Projekte • Mithelfen bei der Entwicklung und Initiierung neuer Projekte • Erstellen und Bearbeiten von Präsentationen und Berichten • Betreuen der Homepage 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise laufendes Studium im entsprechenden Bereich 	1'800.00 bis 2'200.00
Kursleiter/in sport4kids / Ferienspass	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Angebots im Rahmen des Projekts 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachperson im entsprechenden Sportbereich 	LK 13/10
Kursleiter/in OSSO	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigung Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft Arbeit am Sonntag 	LK 09/05
Koordinator/in OSSO	<ul style="list-style-type: none"> • Administrative Arbeiten und Planung der OSSO Saison 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufmännische und organisatorische Erfahrung 	LK 09/01

Ferien

Art. 5

Es besteht ein Ferienanspruch, wenn das Praktikum länger als drei Monate dauert. In diesem Fall richtet sich der Anspruch nach dem Personalreglement der Stadt Wil.

Militär/Zivilschutz

Art. 6

Bei Abwesenheit infolge Militär- und Zivilschutzdienstleistungen wird der volle Lohn ausgerichtet. Die Erwerbsausfallentschädigung fällt der Stadt Wil zu.

Krankheit/Unfall

Art. 7

Für die Ausrichtung der Lohnfortzahlung während Krankheit oder Unfall gelten die personalrechtlichen Bestimmungen der Stadt Wil sachgemäss.

Verantwortliche Person

Art. 8

Für jede Praktikumsstelle ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Diese ist primäre Ansprechperson bei Anliegen des Praktikanten/der Praktikantin. Ebenso trägt diese die Verantwortung, dass dem Praktikanten/der Praktikantin lediglich Aufgaben zugewiesen werden, die für ein Praktikum geeignet sind und den Anstellungsbedingungen entsprechen.

Homeoffice

Art. 9

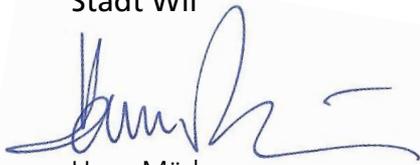
Für Praktikanten und Praktikantinnen ist Homeoffice in beschränktem Umfang und für im Vorfeld klar definierte Aufgaben möglich. Die Genehmigung dazu erteilt die Departementsleitung.

Inkrafttreten

Art. 10

Diese Anstellungsbedingungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident.



Janine Rutz
Stadtschreiberin